

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 16.01.2024

Ergebniskontrolle bzgl. Einnahmen aus Corona-Bußgeldern (unter Berücksichtigung von Rückzahlungen aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig)

Unsere Anfrage vom 10.11.2022 (<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7415127>) zu den Einnahmen aus Bußgeldbescheiden wegen Verstößen gegen die Ausgangssperren geht zurück auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05207 zur Vollversammlung vom 23.02.2022, worauf die Stadtratsgruppe der AfD u. a. die Antwort erhalten hatte, dass zwar die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates bislang insgesamt in Bezug auf Corona-Bußgeldbescheide Bußgelder in Höhe von ca. drei Millionen Euro festgesetzt habe, eine Statistik, in welcher Höhe diese Bußgelder bereits bezahlt wurden, existiere jedoch nicht. Gleiches gilt für die Fragen Nr. 4 und 5 (<https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7572335>). Darüber hinaus wurden in der Vollversammlung vom 23.02.2022 vom Stadtrat 50 % der befristete Stellenzuschaltung von 42,75 VZÄ genehmigt. Das Ziel war laut Antrag **Mehreinnahmen von über ca. 393 Tsd. € pro Jahr** zu generieren.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Maßnahmen bezüglich der verhängten Ausgangssperren als unverhältnismäßig eingestuft hatte, hat die Stadtratsgruppe der AfD mit Antrag vom 06.02.2023 die Verwaltung aufgefordert, die zu Unrecht vereinnahmten Bußgelder an die Bürger zurückzuerstatten (<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7579554>).

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der vom Stadtrat in der Vollversammlung vom 23.02.2022 genehmigten Stellen wurden tatsächlich besetzt?
2. Wie viele dieser Mitarbeiter standen zum 31.12.2023 noch im Dienst der Landeshauptstadt München?
3. Hatte sich Zahl der festgesetzten Beträge (s. o.) noch erhöht? Wenn ja, auf welchen Betrag?
4. Wie viele Vorgänge sind bis dato noch nicht bearbeitet?
5. a) Welche Einnahmen konnten bis dato aus allen festgesetzten Bußgeldbescheiden realisiert werden (bitte aufschlüsseln auf die Jahre 2020, 2021 und 2022)?
5 b) Falls keine Zahlen bei 5 A vorliegen: Laut erster Antwort existierte keine Statistik, in welcher Höhe die Bußgelder bereits bezahlt wurden. Wie stellen Sie dann den Erfolg der Bußgeldeintreibung dar, die im Stadtrat beschlossen wurde, weil angeblich eine Million Euro Plus bei der Landeshauptstadt aus der Verfolgung erlöst werden sollte?
6. Laut erster Antwort wurden die Bußgeldbescheide wie folgt mit Einspruch angefochten: 2020/1.001, 2021/647 und 2022/1.176 bis 18.11.2022. Wie viele Rückforderungsansprüche bzw. Anfechtungen sind zusätzlich bis zum 31.12.2023 eingegangen?
7. a) Wieso gab es im Zeitpunkt der ersten Antwort keine Statistik, wie viele Einsprüche erfolgreich oder vor Gericht erfolglos waren?
7b) Wurde im Nachhinein inzwischen eine Auswertung der Erfolgsquote vorgenommen?

Anfrage

- 7c) Wenn 7b) mit ja beantwortet wird, wie lautet das Ergebnis für die Einsprüche der Jahre 2020, 2021 und 2022?
- 7d) Wenn 7b) mit nein beantwortet wird, wieso wurde keine Kontrollmöglichkeit hinsichtlich des Ergebnisses geschaffen?
- 7e) Wenn 7b) mit nein beantwortet wird, wie hoch sind die Einnahmen aus den angefochtenen Bescheiden, denn diese müssten als Erträge ja für die Bilanz ermittelt worden sein?
8. Wie hoch sind die bisher angefallenen Rechtsverfolgungskosten? Die aus der ersten Antwort vorliegenden Zahlen waren für 2020-2022 mit etwas über 3.000 Euro angegeben worden (bitte aufschlüsseln auf die Jahre 2020 bis 2023)?
9. Welcher Gesamtbetrag wurde inzwischen aufgrund des vorgenannten Urteils an die Bürger zurückerstattet?
10. Sind noch Rückforderungen von Bürgern in Bearbeitung? Wenn ja, wie viele und in welcher Höhe?
11. Welcher Erlös ergab sich insgesamt für die Jahre 2020 bis 2022 nach Abzug aller Kosten?
12. Bis wann ist geplant die Bearbeitung der Verfahren bzgl. der Corona-Bußgelder zu beenden?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat